

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO), Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	1. Lage des Unternehmens	4
	1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
	1. Gegenstand der Prüfung	8
	2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
	1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	1.2 Jahresabschluss	13
	1.3 Lagebericht	13
	2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2.2 Bewertungsgrundlagen	14
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	16
	1. Kennzahlen	16
	2. Vermögenslage	18
	3. Finanzlage	21
	4. Ertragslage	23
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	26
	1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	26
	2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)	26
	3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan	28
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	29

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Erfolgsübersicht 2022	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen**, zum 31.12.2022 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2022 zu Angelegenheiten des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Offenbach am Main

(im Folgenden auch "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Unternehmens bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI. Bestandteil der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ist dabei auch die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex.

Gemäß Auftragschreiben wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie (im Folgenden "AKR") der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH geprüft. Wir weisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai bis Juni 2023 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14.06.2023 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2022, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2022 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.
- Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.
- Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 119,0 TEuro gesunken. Dies resultiert zum einen aus geringeren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und geringeren Zusatzleistungen in der Sparte Facility Management. Demgegenüber erhöhten sich die Umsatzerlöse durch gestiegene Einäscherungszahlen bei den Städtischen Friedhöfen und höheren Gebühreneinnahmen in der Straßenreinigung.
- Die beiden Betriebe gewerblicher Art trugen maßgeblich zum Jahresergebnis bei: Das Krematorium erwirtschaftete einen Gewinn von 1.277 TEuro und der DSD-Bereich einen Gewinn von 313 TEuro. In den Gebührenbereichen betrug der Gewinn in der Entwässerung mit 1.027 TEuro ebenfalls positiv zum Jahresergebnis bei.
- Die bezogenen Fremdleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.309 TEuro. Geringere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (-565 TEuro). Dies ist hauptsächlich auf geringere Zusatzleistungen im Facility Management zurückzuführen. Die Kosten für Verwertung verringerten sich durch Preissenkungen um 694 TEuro. Weiterhin wurden aufgrund einer Budgetreduzierung weniger Straßen- und Gehwege saniert (-515 TEuro), zudem wurden geringere Sonderleistungen für die Stadt erbracht.

- Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.
- Die Investitionen des Berichtsjahres 2022 betragen 2.877 TEuro.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das kommende Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.910 TEuro angestrebt.
- Für die Veranlagung der Gebühren im Bereich Abwasser konnte ab 2023 der Zweckverband Wasserversorgung Offenbach gewonnen werden. Dies wurde notwendig, da der bisherige Dienstleister EVO den Vertrag gekündigt hatte.
- Von der Stadt Offenbach wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 höhere Budgets genehmigt, die der Eigenbetrieb an seinen Dienstleister – die ESO Stadtservice GmbH – weiterleitet. Diese Erhöhungen resultieren nicht nur aus der gestiegenen Inflationsrate, sondern sollen auch Trockenschäden an Bäumen durch Bewässerung und Neupflanzungen reduzieren.

- Bedingt durch den hohen Inflationsdruck und eine damit einhergehende angespannte wirtschaftliche Lage vieler Einwohner besteht das Risiko höherer Ausfälle an offenen Forderungen als im Plan für das kommende Wirtschaftsjahr angenommen. Zudem wird aufgrund der Teuerung die vereinbarte Preisgleitklausel die beauftragten Dienstleistungen signifikant verteuern und es besteht das Risiko außerplanmäßiger Preisanpassungen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenom-

men. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen;
- Sonstige Rückstellungen;
- Umsatzerlöse.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen im Wege einer bewussten Auswahl in Stichproben überzeugt. Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 14.06.2023 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2022 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2021, so dass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

		31.12.2022 bzw. 2022	31.12.2021 bzw. 2021
1.1. Bilanzkennzahlen			
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	85,0	84,3
Anlagendeckung			
durch Eigenkapital	%	36,9	33,6
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	110,7	107,8
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	2.877	7.740
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	218,5	152,4
Liquidität 2. Grades	%	253,3	171,4
Liquidität 3. Grades	%	253,7	171,6
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	29.543	27.515
Eigenkapitalquote	%	31,4	28,3
Eigenkapitalrentabilität	%	8,8	13,3
Bilanzsumme	TEuro	94.165	97.064
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	82.125	82.244
Umsatzrentabilität	%	3,2	4,4
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)		4	4
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	131	112
Jahresergebnis	TEuro	2.608	3.652

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresgewinn) ÷ (Umsatzerlöse)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	80.073	85,0	81.801	84,3	-1.728	-2,1
Langfristig gebundenes Vermögen	80.073	85,0	81.801	84,3	-1.728	-2,1
Vorräte	24	0,0	23	0,0	1	4,1
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	1.415	1,5	1.204	1,2	212	17,6
- gegen die Stadt Offenbach	394	0,4	0	0,0	394	-,-
- an Dritte	123	0,1	486	0,5	-363	-74,7
Liquide Mittel	12.135	12,9	13.551	14,0	-1.416	-10,4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.092	15,0	15.263	15,7	-1.171	-7,7
	94.165	100,0	97.064	100,0	-2.899	-3,0
Passivseite						
Eigenkapital	29.543	31,4	27.515	28,3	2.028	7,4
Empfangene Ertragszuschüsse	4.940	5,2	5.259	5,4	-319	-6,1
Langfristige Rückstellungen	6.276	6,7	5.750	5,9	525	9,1
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.641	31,5	31.659	32,6	-2.018	-6,4
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten	4.680	5,0	4.680	4,8	0	0,0
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.530	14,4	13.307	13,7	223	1,7
Langfristige Mittel	88.610	94,1	88.170	90,8	440	0,5
Kurzfristige Rückstellungen	1.703	1,8	2.278	2,3	-575	-25,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	2.042	2,2	2.257	2,3	-215	-9,5
- aus Lieferungen und Leistungen	1.446	1,5	3.883	4,0	-2.437	-62,8
- gegenüber der Stadt	0	0,0	112	0,1	-112	-100,0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	364	0,4	364	0,4	-0	-0,1
Kurzfristige Mittel	5.555	5,9	8.893	9,2	-3.339	-37,5
	94.165	100,0	97.064	100,0	-2.899	-3,0

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** ist um 2.899 TEuro oder 3,0 % gesunken, wozu auf der Aktivseite sowohl der langfristige als auch der kurzfristige Bereich und auf der Passivseite ausschließlich der kurzfristige Bereich beigetragen hat. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich finanziert.

Die Veränderung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (-1.728 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 2.877 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 4.590 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 15 TEuro.

Die **kurzfristigen Forderungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (1.415 TEuro; Vorjahr: 1.204 TEuro) sowie **Forderungen gegen die Stadt Offenbach** (394 TEuro; Vorjahr: 0 TEuro).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 212 TEuro bzw. 17,6 % auf 1.415 TEuro gestiegen.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (119 TEuro; Vorjahr: 483 TEuro). Die Abnahme resultiert hauptsächlich aus der Abnahme an debitorischen Kreditoren um 346 TEuro.

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um 2.028 TEuro gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn in Höhe von 2.608 TEuro abzüglich der Gewinnabführung von 510 TEuro an die Stadt Offenbach und entrichteter Kapitalertragsteuer von 70,1 TEuro.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Kanal- und Erschließungsbeiträge der Stadt Offenbach in Höhe von 4.940 TEuro (Vorjahr: 5.259 TEuro).

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 Euro	2021 Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	1.776.168,71	3.369.423,44
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	42.665,81	0,00
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	4.456.852,33	2.380.957,07
Rückstellung für Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00	0,00
	<u>6.275.686,85</u>	<u>5.750.380,51</u>

Die **langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um 2.018 TEuro bzw. 6,4 % auf 29.641 TEuro gesunken. Im Wirtschaftsjahr wurden keine neue Darlehen aufgenommen.

Die **langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a.G.

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2022 wurden dem **Abgrenzungsposten** für Grabnutzungsrechte 1.024 TEuro zugeführt und 801 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** wurde u. a. für Steuern, Jahresabschlusskosten, ausstehende Lieferantenrechnungen und Prozessrisiken gebildet.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen sind um 2.437 TEuro auf 1.446 TEuro stichtagsbedingt gesunken.

Bei den **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** handelt es sich im Wesentlichen um eine Zinsabgrenzung aus dem oben genannten Schuldscheindarlehen sowie um kreditorische Debitoren.

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2022 TEuro	2021 TEuro
Periodenergebnis	2.608	3.652
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.590	4.817
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-725	-146
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-584	-429
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-243	792
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.645	1.536
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	486	537
-/+ Ertragssteueraufwand/-ertrag	-1.022	-445
-/+ Ertragssteuerzahlungen	287	248
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>2.752</u>	<u>10.562</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	-281
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-937	-8.410
+ erhaltene Zinsen	27	2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-927</u>	<u>-8.689</u>
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-70	-17
+ Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz) Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-2.228	-2.417
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Gezahlte Zinsen	-432	-453
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-3.240</u>	<u>-3.397</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.415	-1.524
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.551	15.075
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>12.135</u>	<u>13.551</u>
Als Finanzmittelfonds sind ausgewiesen	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel	<u>12.135</u>	<u>13.551</u>

Da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht hat, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auszugleichen, ist der Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 1.415 TEuro auf 12.135 TEuro gesunken.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2022 TEuro	2021 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	82.125	82.244	-119	-0,1
Materialaufwand	70.981	72.273	-1.292	-1,8
Rohergebnis I	11.144	9.971	1.173	11,8
Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenaussgleichsrückstellungen	-525	1.279	-1.804	-,
Sonstige betriebliche Erträge	244	249	-5	-1,9
Rohergebnis II	10.862	11.498	-635	-5,5
Personalaufwand	526	449	76	17,0
Abschreibungen	4.590	4.817	-227	-4,7
Sonstige Steuern	3	3	0 *	15,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.626	1.595	32	2,0
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	6.745	6.864	-119	-1,7
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	4.117	4.634	-517	-11,2
Finanzergebnis	-486	-537	51	9,4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.022	-445	-578	-,
Jahresgewinn / Jahresverlust	2.608	3.652	-1.044	-28,6

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

* Betrag < 0,5 TEuro

Die Abnahme der **Umsatzerlöse** um 119 TEuro auf 82.125 TEuro wurde hauptsächlich durch geringere Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen durch die gesunkenen Erlöse aufgrund dem Rückgang der Leistungen in den Bereichen Facility-Management und Straßenunterhaltung erzielt. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

	2022 TEuro	2021 TEuro	Veränderung TEuro
Entwässerung	17.208	18.425	-1.217
Facility-Management	19.425	20.824	-1.399
Entsorgung	17.840	17.762	78
Straßenreinigung	6.329	5.573	756
Städtische Friedhöfe	8.242	6.431	1.811
Grünwesen	6.389	6.242	147
Straßenunterhaltung	5.003	5.315	-312
Allgemeiner Bereich	1.689	1.672	17
Umsatzerlöse	<u>82.125</u>	<u>82.244</u>	<u>-119</u>

Da die **Umsatzerlöse** in geringerem Maße gesunken sind wie der **Materialaufwand** hat das **Rohergebnis I** zugenommen (11.144 TEuro; Vorjahr: 9.971 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 5 TEuro gesunkenen sonstigen betrieblichen Erträge und der um 1.804 TEuro niedrigeren Verminderung der Gebührenaussgleichsrückstellungen verbleiben als **Rohergebnis II** 10.862 TEuro. Damit stehen 635 TEuro bzw. 5,5 % weniger zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 5 TEuro gesunken.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.292 TEuro gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen aus den Rahmendiensteleistungsverträgen zwischen dem ESO Eigenbetrieb, der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH sowie Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 76 TEuro bzw. 17,0 % auf 526 TEuro. Der Anstieg ist auf Tarifierhöhungen sowie einen personellen Zugang zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 32 TEuro gestiegen. Zu Einzelheiten siehe Anlage 6 dieses Prüfungsberichts.

In Summe sind die **betriebsbedingten Aufwendungen** um 119 TEuro niedriger als im Vorjahr. Größte Veränderungen finden sich hier bei den Abschreibungen (4.590 TEuro; Vorjahr: 4.817 TEuro) und dem Personalaufwand (526 TEuro; Vorjahr: 449 TEuro).

Das **vergleichbare Betriebsergebnis** verschlechtert sich um 517 TEuro auf 4.117 TEuro.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus 27 TEuro Zinserträgen (Vorjahr: 2 TEuro) abzüglich 513 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 539 TEuro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresgewinn** von 2.608 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

2. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)

Aufgrund des uns erteilten Auftrages haben wir auch geprüft, ob die Antikorruptions-Richtlinie der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH eingehalten wurde.

Die AKR der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH galt im Berichtsjahr unmittelbar. Ergänzend gilt für alle Auftragsvergaben das Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Darin sind detaillierte Regelungen für die Einholung von Angeboten und die Auftragsvergabe getroffen.

Insbesondere finden sich in der AKR Regelungen für folgende Punkte:

- Definition korruptionsgefährdeter Bereiche,
- Indikatoren für Korruption,
- Risikoanalyse zum Ausbau allgemeiner Kontrollmechanismen,

- Einführung des Mehr-Augen-Prinzips und von Funktionstrennungen in den gefährdeten Bereichen,
- Vorplanung und Vergabeverfahren einschließlich der Vergabe von Wertgrenzen,
- Einrichtung eines Vergabeausschusses,
- Rechnungsprüfung,
- Annahme von Geschenken,
- Nebentätigkeiten,
- Arbeit des Antikorruptionsbeauftragten sowie
- Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in Stichproben von der Einhaltung der AKR überzeugt. Schwerpunkte unserer Tätigkeit waren dabei im Berichtsjahr:

- Aufbauprüfung der Compliance-Organisation,
- Durchsicht der AKR-Berichte.

Insgesamt ist festzustellen, dass die AKR eingehalten wird und keine Hinweise auf Verfehlungen vorliegen.

3. Feststellungen zum Wirtschaftsplan

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Rechnungsergebnisse des Jahres 2022 mit dem von der Betriebsleitung nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan:

	Ist 2022 TEuro	Plan 2022 TEuro	Abweichung TEuro
Allgemeiner Bereich	-6	0	-6
Entsorgung	-16	4	-20
DSD	313	290	23
Straßenreinigung	10	0	10
Entwässerung	1.027	1.162	-135
Städtische Friedhöfe	3	25	-22
Krematorium	1.277	488	789
Grünwesen	1	0	1
Straßenunterhaltung	0	0	0
Facility Management	0	0	0
	<u>2.608</u>	<u>1.969</u>	<u>640</u>

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 14.06.2023 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Offenbach am Main, zum 31.12.2022 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des *Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main*, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des *Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main* für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigen-

betriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstel-

lung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 14. Juni 2023



EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


Hartmann
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1/Seite 1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	770.454,00		507.823,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>112.497,02</u>		<u>490.159,00</u>
		882.951,02	997.982,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.345.110,36		6.756.066,36
2. Entwässerungsanlagen	70.658.394,91		65.521.168,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	806.703,00		1.000.573,00
4. Anlagen im Bau	<u>1.380.049,83</u>		<u>7.525.175,37</u>
		79.190.258,10	80.802.982,86
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		23.601,93	22.673,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.415.411,34		1.203.598,12
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	394.403,83		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.775,67</u>		<u>482.718,56</u>
		1.928.590,84	1.686.316,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.135.292,91	13.550.844,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten		4.282,60	3.046,61
		<u>94.164.977,40</u>	<u>97.063.845,95</u>

Anlage 1/Seite 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Bilanz zum 31.12.2022

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		10.917.189,80	10.917.189,80
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		16.017.939,03	12.945.851,66
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinn des Vorjahres	3.652.145,74		3.250.533,64
2. Zuführung Rücklagen	-3.142.145,74		-2.740.533,64
3. Gewinnabführung an die Stadt	-510.000,00		-510.000,00
4. Jahresgewinn	<u>2.608.127,62</u>		<u>3.652.145,74</u>
		<u>2.608.127,62</u>	<u>3.652.145,74</u>
		29.543.256,45	27.515.187,20
B. Empfangene Ertragszuschüsse			
		4.939.739,00	5.258.503,00
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	904.288,28		253.586,15
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.074.056,46</u>		<u>7.774.471,66</u>
		7.978.344,74	8.028.057,81
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.683.429,09		33.915.851,61
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.042.119,20 (Euro 2.256.702,51)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.900,00		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 28.900,00 (Euro 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.446.198,85		3.883.144,35
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.446.198,85 (Euro 3.883.144,35)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	0,00		111.959,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 111.959,33)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.830.171,72</u>		<u>4.855.246,38</u>
- davon aus Steuern Euro 9.762,74 (Euro 26.011,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 150.171,72 (Euro 175.246,38)			
		37.988.699,66	42.766.201,67
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		13.714.937,55	13.495.896,27
		<u>94.164.977,40</u>	<u>97.063.845,95</u>

Anlage 2

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 (01.01.2022 bis 31.12.2022)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	82.124.788,58	82.243.787,29
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenaufgleichsrückstellungen	525.306,34-	1.278.516,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	243.886,54	248.518,65
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	216.241,33	198.886,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>70.764.916,73</u>	<u>72.074.300,92</u>
	70.981.158,06	72.273.187,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	471.852,65	403.609,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.953,21</u>	<u>45.876,95</u>
	525.805,86	449.486,49
- davon für Altersversorgung Euro 300,00 (Euro 300,00)		
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.590.148,17	4.817.034,33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.626.123,63	1.594.537,09
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.855,20	2.195,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	513.019,91	538.875,48
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.022.486,48</u>	<u>444.838,08</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.611.481,87	3.655.060,04
12. Sonstige Steuern	3.354,25	2.914,30
13. Jahresgewinn	<u>2.608.127,62</u>	<u>3.652.145,74</u>

Anhang
Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main,
für das Wirtschaftsjahr 2022

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagenspiegel und Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen – erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die Empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 2 % aufgelöst, da sich die Abschreibung für Entwässerungsanlagen auf 50 Jahre geändert hat.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die nachfolgenden Erläuterungen erfolgen in der Reihenfolge der einzelnen Bilanzposten. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewinn- und Verlustrechnung.

Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel des Eigenbetriebes (Anlagen zum Anhang), verwiesen.

Der Wert des Anlagevermögens verringerte sich gegenüber dem in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Wert im Laufe des Wirtschaftsjahres um 1.728 T€ auf 80.073 T€ (Vorjahr 81.801 T€). Die Zugänge des Anlagevermögens betreffen verschiedene Kanalbauprojekte sowie die Planung der neuen Trauerhalle. Den Anlagezugängen von 2.877 T€ (Vorjahr 7.740 T€) stehen Abschreibungen von 4.590 T€ (Vorjahr: 4.817 T€) gegenüber. Die Sachanlagen wurden im Berichtsjahr linear abgeschrieben. Die Anlagenabgänge zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten betragen 50 T€ (Vorjahr: 64 T€), die darauf entfallenden Restbuchwerte 15 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand	Zuführung	Verwendung	Stand
	01.01.2022			31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	12.946	3.072	0	16.018
Gewinn/Verlust	3.652	2.608	3.652	2.608
	27.515	5.680	3.652	29.543

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 70.

Steuerrückstellungen

	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2022				31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für					
Gewerbesteuer	125	28	0	376	473
Körperschaftsteuer	122	58	0	343	407
Solidaritätszuschlag	7	0	0	17	24
Summe Steuerrückstellungen	254	86	0	736	904

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Rückstellung für:					
Gebührenaussgleich Entsorgung	2.381	0	0	2.076	4.457
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0	0	0	43	43
Gebührenaussgleich Entwässerung	3.369	1.593	0	0	1.776
Gebührenaussgleich Friedhöfe	0	0	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	252	186	2	190	254
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.712	1.252	0	8	468
Jahresabschlusskosten	42	36	6	34	34
Prozessrisiko	9	0	1	0	8
Personalarückstellungen	9	9	0	34	34
Summe Sonstige Rückstellungen:	7.774	3.076	9	2.385	7.074

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 411 T€ (5 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p. a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Verbindlichkeiten

Die passivierten Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit (in Klammern jeweils Vorjahr)	Gesamt €	Laufzeit bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.683.429,09 (33.915.851,61)	2.042.119,20 (2.256.702,51)	29.641.309,89 (31.659.149,10)	23.665.127,13 (23.665.874,63)
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	28.900,00 (0,00)	28.900,00 (0,00)	- -	- -
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.446.198,85 (3.883.144,35)	1.446.198,85 (3.883.144,35)	- -	- -
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0,00 (111.959,33)	0,00 (111.959,33)	- -	- -
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.830.171,72 (4.855.246,38)	150.171,72 (175.246,38)	4.680.000,00 (4.680.000,00)	4.680.000,00 (4.680.000,00)
Gesamt	37.988.699,66 (42.766.201,67)	3.667.389,77 (6.427.052,57)	34.321.309,89 (36.339.149,10)	28.345.127,13 (28.345.874,63)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im branchenüblichen Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und anderen Eigenbetrieben betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2022 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.024 T€ zugeführt und 801 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 162 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmendienleistungsvertrag beträgt für 2023 rund 31.404 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 18.230 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH für Leistungen der Kompetenzcenter 190 T€.

Zum 31.12.2022 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen 559 T€.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und gliedern sich wie folgt:

	2022		2021		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	17.208	20,9	18.425	22,4	-1.217
Facility Management (GBM)	19.425	23,7	20.824	25,3	-1.399
Entsorgung	17.840	21,7	17.762	21,6	78
Straßenreinigung	6.329	7,7	5.573	6,8	756
Städtische Friedhöfe	8.242	10,1	6.431	7,8	1.811
Grünwesen	6.389	7,7	6.242	7,6	147
Straßenunterhaltung	5.003	6,1	5.315	6,5	-312
Allgemeiner Bereich	1.689	2,1	1.672	2,0	17
Umsatzerlöse	82.125	100,0	82.244	100,0	-119

Veränderungen von Gebührenausgleichs-Rückstellungen

		Entsorgung-Restmüll	Straßenreinig.	Friedhöfe	Entwässerung
Vortrag Rückstellung 01.01.2022	T€	2.381	0	0	3.369
Veränderung Gebührenausgleichsrückstellung	T€	2.076	43	0	-1.593
Stand Rückstellung 31.12.2022	T€	4.457	43	0	1.776

Sonstige betriebliche Erträge

Als sonstige betriebliche Erträge werden 244 T€ (Vorjahr 249 T€) ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	2022 T€	2021 T€
Miet- und Pächterträge	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	9	11
Erträge aus der Auflösung von PWB	41	86
Erträge aus Metallverwertung	0	0
Sonstige Erträge	94	45
Zuschuss zu Maßnahme Grünwesen (Baumpflanzungen)	0	0
Erträge aus Anlagenabgang	0	0
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	66	67
Sonstige periodenfremde Erträge	34	40
	244	249

Materialaufwand

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt:

	2022	2021
	T€	T€
Facility-Management (GBM)	19.248	20.655
Entsorgung (hoheitlich)	14.548	15.051
Entwässerung	13.348	12.942
Straßenreinigung	6.284	6.146
Grünwesen	6.121	5.999
Straßenunterhaltung	4.950	5.296
Friedhöfe	1.995	1.998
Allgemeiner Bereich	776	762
Krematorium	3.327	2.941
Entsorgung (BgA DSD)	384	483
	70.981	72.273

Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 526 T€ (Vorjahr 449 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 4.590 T€. Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen 14 T€ (Vorjahr 149 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Aufwendungen werden 1.626 T€ (Vorjahr: 1.595 T€) ausgewiesen.

	2022	2021
	T€	T€
Erstattung Transportkosten Pietäten	0	0
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	318	365
Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Offenbach/EVO	195	308
Mieten und Pachten	161	162
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	57	55
Bildung von Rückstellungen	0	4
Wertberichtigungen zu Forderungen	201	202
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	130	86
Verluste aus Anlageabgängen	1	0
Sonstige Aufwendungen	563	413
	1.626	1.595

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 19 TEuro betreffen insbesondere in den Vorjahren verursachte Kosten der PPK-Verwertung sowie Kosten der Schäferei.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge resultieren aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (27 T€). Die Erträge aus der Abzinsung betragen null Euro.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand resultiert vor allem aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung betragen null Euro.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand betrifft mit 518 T€ Gewerbesteuer, 480 T€ Körperschaftsteuer, 24 T€ Solidaritätszuschlag.

Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betragen 355 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Gesamtbezüge der Betriebskommission

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

**Organe des Eigenbetriebes
- 2022**

Betriebsleitung

Walther, Peter	Offenbach a. M.
Loose, Christian (stellv. Betriebsleiter)	Frankfurt a. M.

Betriebskommission

Vertreter des Magistrats:

Wilhelm, Martin (Vors.)	Stadtkämmerer	Offenbach a. M.
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a. M.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

Ayhan, Fatih	Maschinenbautechniker	Offenbach a. M.
Böttcher, Maria	Speditionskauffrau	Offenbach a. M.
Bruszynski, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a. M.
Engelmann, Dr. Sabrina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Offenbach a. M.
Gizem, Erinc-Cifti	Rechtsreferendarin	Offenbach a. M.
Schwagereit, Dominik	Bankangestellter	Offenbach a. M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen:

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a. M.
Koshow, Detlef	Geschäftsführer	Offenbach a. M.
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a. M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Appl, Rainer	Berufskraftfahrer	Offenbach a. M. bis 10.07.2022
Samarelli, Angelika	kaufm. Angestellte	Mühlheim a. M. ab 11.07.2022
Schreiber, Gabriele	kaufm. Angestellte	Hainburg ab 11.07.2022
Winter, Jessica	kaufm. Angestellte	Offenbach a. M. bis 10.07.2022

Honorare des Abschlussprüfers

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 wurden 9 T€ als Aufwand erfasst.

Sonstige Angaben

Wesentliche Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres oder Sacherhalte, die für die Beurteilung der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sein könnten, liegen nicht vor.

**Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses des
Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main – Kommunale Dienstleistungen –**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 2.608.127,62 € wie folgt zu verwenden:

Anlage 3/Seite 9

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Der darüber hinausgehende Gewinn des Jahres 2022 in Höhe von 2.098.127,62 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Offenbach am Main, 25. Mai 2023

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlage nachweis zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2022 €	Restbuchwerte 31.12.2021 €	Kennzahlen		
	Anfangsstand 01.01.2022 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand 31.12.2022 €	Anfangsstand 01.01.2022 €	Abschreibungen Geschäftsjahres €	angesamelte Abschreibungen auf Abgänge €			Endstand 31.12.2022 €	durchschnittlicher Abschreibungssatz %	durchschnittlicher Restbuchwert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.695.232,81	16.483,88	0,00	377.661,98	3.089.376,67	2.187.409,81	131.514,86	0,00	2.318.924,67	770.454,00	507.823,00	4,3	24,9
2. Geleistete Anzahlungen	490.159,00	0,00	0,00	-377.661,98	112.497,02	0,00	0,00	0,00	0,00	112.497,02	490.159,00	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.185.391,81	16.483,88	0,00	0,00	3.201.873,69	2.187.409,81	131.514,86	0,00	2.318.924,67	882.951,02	997.982,00	4,1	27,6
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.241.826,70	198.457,37	1.803,72	7.425,60	29.445.905,95	22.485.760,34	616.838,97	1.803,72	23.100.795,59	6.345.110,36	6.756.066,36	2,1	21,5
2. Ertragsanlagen	187.615.733,19	1.923.721,70	0,00	6.863.966,59	196.403.421,48	122.094.555,06	3.650.461,51	0,00	125.745.026,57	70.658.394,91	65.521.168,13	1,9	36,0
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.656.126,77	12.421,83	48.437,84	0,00	4.620.110,76	3.655.553,77	191.332,83	33.478,84	3.813.407,76	806.705,00	1.000.573,00	4,1	17,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.525.175,37	726.266,65	0,00	-6.871.392,19	1.380.049,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.380.049,83	7.525.175,37	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	229.038.862,03	2.860.867,55	50.241,56	0,00	231.849.488,02	148.235.879,17	4.458.633,31	35.282,56	152.659.229,92	79.190.258,10	80.802.982,86	1,9	34,2
Summe Anlagevermögen	232.224.253,84	2.877.351,43	50.241,56	0,00	235.051.363,71	150.423.288,98	4.590.148,17	35.282,56	154.978.154,59	80.073.209,12	81.800.964,86	2,0	34,1

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Wirtschaftsjahr 2022

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

1.1. Geschäftsentwicklung

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und Branche

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland war auch im Jahr 2022 durch den Einfluss der COVID-19 Pandemie geprägt, wenngleich der Einfluss in den Vorjahren merklich spürbarer war. Die in der Bevölkerung weitestgehend positiv aufgenommene Impfkampagne führte zur sozialen und wirtschaftlichen Auflockerung, daher blieb das Jahr von gesetzlich verordneten Lockdown-Maßnahmen verschont. Dennoch hatte die Wirtschaft mit bisher noch nicht dagewesenen Beeinträchtigungen auf der Beschaffungsseite zu kämpfen, die sowohl die Industrie als auch die Zwischen- und Endverbraucher finanziell belasteten. Zusätzlich dämmte der plötzlich eingeleitete Ukraine-Krieg durch das russische Militär die wirtschaftliche Entwicklung ein. Der vertragswidrige Bruch aller Gaslieferungsvereinbarungen durch Russland hat eine europaweite Energiepreiskrise ausgelöst.

Trotz der Energiepreiskrise und der Lieferkettenprobleme, konnte sich die deutsche Wirtschaft gut behaupten. Laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,9 %. Maßgebliche Stützen seien hier der private Konsum und die Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die Deutsche Bundesbank geht in einer Prognose für 2023 davon aus, dass sich die Wirtschaft in Deutschland durch den Krieg in der Ukraine und der anhaltend hohen Inflation nicht so stark erholt wie erhofft. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht erwartet die Bundesregierung für das Jahr 2023 eine leichte Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 %. Für das Jahr 2024 soll die Wirtschaft um 1,8 % wachsen.

Die gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2022 hatte auch erhebliche Folgen auf die Steigerung des allgemeinen Preisniveaus in Deutschland. Zwischenzeitlich stieg die Inflationsrate im August auf +7,9 %; im September lag diese bereits bei +10 %. Dies ist der höchste Stand der Inflationsrate in Deutschland seit Dezember 1951. Das Bundesamt für Wirtschaft und Klimaschutz geht für das Jahr 2023 von einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6 % aus.

Sowohl die Preisanstiege und Unsicherheiten als auch die Fluchtmigration aus der Ukraine, hinterlassen Spuren auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Trotz der zusätzlichen Belastungen für den Arbeitsmarkt reduzierte sich die Zahl der Arbeitslosen zum Vorjahr um 195.000 auf 2.418.000 Arbeitslose. Auch die Zahl der Unterbeschäftigten sank im Jahresdurchschnitt zum Vorjahr um 181.000 auf 3.186.000 Menschen.

In Offenbach lässt sich ein ähnlicher Trend verzeichnen. So fiel die Zahl der Arbeitslosen in Offenbach von 7.345 auf 6.390 Menschen. Die Arbeitslosenquote sinkt somit auf einen Jahresdurchschnitt von 8,3 % (Vorjahresdurchschnitt 9,6 %).

Ebenfalls einem positiven Trend folgend ist auch die Einwohnerzahl der Stadt Offenbach im Jahr 2022 weiter gestiegen, wenn auch schwächer als in den Vorjahren. Die Entwicklung bestätigt die Notwendigkeit, das Angebot an attraktivem Wohnraum in Offenbach weiter auszubauen sowie auch die Infrastruktur unter anderem durch Investitionen in Neubauten und Modernisierungen von Schulen und Kindertagesstätten zu stärken.

Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Ein für den Eigenbetrieb wichtiges Thema ist die Nachhaltigkeit und der damit verbundene Kampf gegen den Klimawandel. Mit Informations-Kampagnen wie „Müllli und Kippi“ schärft der ESO nicht nur das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, sondern erbringt auch proaktiv einen Beitrag für die Verschönerung des Stadtbildes. Mit der Ressourcen- & Abfallberatung kommt der ESO als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Stadt Offenbach zudem seiner Verpflichtung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, nach.

Der Ausblick auf das kommende Jahr stellt den ESO aufgrund der wirtschaftlichen Lage und politischen Unsicherheit und daraus resultierenden Lieferschwierigkeiten, der Energiekrise und der zunehmenden Inflation vor schwierige Herausforderungen. Gleichzeitig ist es Anspruch des Eigenbetriebs, trotz der daraus resultierenden Verteuerung von Dienstleistungen und Materialien, den Bürgern der Stadt Offenbach qualitative Leistungen zu bieten und weiterhin wichtige Zukunftsthemen wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung mit gleichem Fokus zu verfolgen.

1.2. Umsatzentwicklung

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

	2022		2021		Verbesserung (+) Verschlechterung (-) T€
	T€	%	T€	%	
Entwässerung	17.208	20,9	18.425	22,4	-1.217
Facility Management (GBM)	19.425	23,7	20.824	25,3	-1.399
Entsorgung	17.840	21,7	17.762	21,6	78
Straßenreinigung	6.329	7,7	5.573	6,8	756
Städtische Friedhöfe	8.242	10,1	6.431	7,8	1.811
Grünwesen	6.389	7,7	6.242	7,6	147
Straßenunterhaltung	5.003	6,1	5.315	6,5	-312
Allgemeiner Bereich	1.689	2,1	1.672	2,0	17
Umsatzerlöse	82.125	100,0	82.244	100,0	-119

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 119,0 T€ gesunken. Dies resultiert zum einen aus geringeren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und geringeren Zusatzleistungen in der Sparte Facility Management. Demgegenüber erhöhten sich die Umsatzerlöse durch gestiegene Einäscherungszahlen bei den Städtischen Friedhöfen und höheren Gebühreneinnahmen in der Straßenreinigung.

1.3. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Die bezogenen Fremdleistungen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 1.309 T€. Geringere Aufwendungen zeigten sich bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages inklusive der Zusatzleistungen (-565 T€). Dies ist hauptsächlich auf geringere Zusatzleistungen im Facility Management zurückzuführen. Die Kosten für Verwertung verringerten sich durch Preissenkungen um 694 T€. Weiterhin wurden aufgrund einer Budgetreduzierung weniger Straßen- und Gehwege saniert (-515 T€), zudem wurden geringere Sonderleistungen für die Stadt erbracht.

1.4. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen

Der vorhandene Investitionsplan mit 10.907 T€ konnte nicht ausgeschöpft werden. Die Investitionen des Berichtsjahres 2022 betrugen 2.877 T€.

Viele größere Maßnahmen konnten im Jahr 2022 nicht begonnen werden. Zum einen erhielt der Eigenbetrieb noch nicht alle erforderlichen Genehmigungen, zum anderen sind die Planungsphasen noch nicht beendet, so dass die Realisierung erst in 2024 erfolgen wird.

Investiert wurde vor allem in Kanalanlagen (2.647 T€) und Gebäude und Grundstücke (198 T€).

Es wurden Darlehen in Höhe von 2.228 T€ getilgt. Neue Darlehen wurden in diesem Geschäftsjahr keine aufgenommen. Die Liquidität des Eigenbetriebs war jederzeit gesichert.

1.5. Sonstige wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis bringen auch in diesem Jahr die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „DSD“ (Gewinn 313 T€ / Vorjahr 443 T€) und „Krematorium“ mit einem Gewinn von 1.277 T€ (Vorjahr 547 T€). Die starke Zunahme des Gewinns im Krematorium beruht auf höheren Einäscherungszahlen und höheren Einnahmen in der Edelmetallverwertung.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2022

2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 schloss mit einem Jahresgewinn von 2.608 T€ (Vorjahr 3.652 T€) ab.

Die beiden Betriebe gewerblicher Art trugen maßgeblich zum Jahresergebnis bei: Das Krematorium erwirtschaftete einen Gewinn von 1.277 T€ und der DSD-Bereich einen Gewinn von 313 T€. In den Gebührenbereichen betrug der Gewinn in der Entwässerung mit 1.027 T€ ebenfalls positiv zum Jahresergebnis bei.

Die restlichen Sparten zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

2.2. Vermögenslage (Angaben gemäß § 26 Eigenbetriebsgesetz)

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke sowie dem Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen hat es nicht gegeben. Die Investitions- und Abschreibungspolitik des ESO richtet sich -als mitwirkendes Unternehmen- nach der Konzernrichtlinie der SOH. Der ESO verfügt über keine Vermögenswerte, die nicht bilanziert werden.

	31.12.2022		31.12.2021		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	883	0,9	998	1,0	-115
Grundstücke mit Bauten	6.345	6,7	6.756	7,0	-411
Entwässerungsanlagen	70.658	75,0	65.521	67,5	5.137
Betriebs- und Geschäftsausstattung	807	0,9	1.001	1,0	-194
Anlagen im Bau	1.380	1,5	7.525	7,8	-6.145
Anlagevermögen	80.073	85,0	81.801	84,3	-1.728
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.415	1,5	1.204	1,2	211
Forderungen gegen die Stadt Offenbach und deren Eigenbetriebe	394	0,4	0	0,0	394
Liquide Mittel	12.135	12,9	13.551	14,0	-1.416
Übrige Aktiva	148	0,2	508	0,5	-360
Umlaufvermögen und RAP	14.092	15,0	15.263	15,7	-1.171
Summe Aktiva	94.165	100,0	97.064	100,0	-2.899
Passiva					
Stammkapital	10.917	11,6	10.917	11,2	0
Rücklagen	16.018	17,0	12.946	13,4	3.072
Gewinn (+) / Verlust (-)	2.608	2,8	3.652	3,8	-1.044
Bilanzielles Eigenkapital	29.543	31,4	27.515	28,4	2.028
Abgrenzungsposten Grabnutzungsrechte	13.530	14,4	13.307	13,7	223
Empfangene Ertragszuschüsse	4.940	5,2	5.259	5,4	-319
Wirtschaftliches Eigenkapital	48.013	51,0	46.081	47,5	1.932
Langfristige Rückstellungen	6.276	6,7	5.750	5,9	526
Darlehensverbindlichkeiten	34.321	36,2	36.339	37,4	-2.228
Langfristiges Fremdkapital	40.597	42,9	42.089	43,3	-1.702
Kurzfristige Rückstellungen	1.703	1,8	2.278	2,4	-576
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.042	2,5	2.257	2,3	52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.446	1,5	3.883	4,0	-2.437
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach und deren Eigenbetrieben	0	0,0	112	0,1	-112
Sonstige Verbindlichkeiten und übrige RAP	364	0,3	364	0,4	-56
Kurzfristiges Fremdkapital	5.555	6,1	8.894	9,2	-3.129
Summe Passiva	94.165	100,0	97.064	100,0	-2.899

Anlage 4/Seite 5

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2023	2023	2024	2025
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	470	300	300
Bauten und Außenanlagen	6.689	12.800	2.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	296	200	200
Stadtentwässerung	2.300	2.500	2.800
	9.755	15.800	5.800

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Rückstellung für:	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenausgleich Entsorgung	2.381	0	0	2.076	4.457
Gebührenausgleich Straßenreinigung	0	0	0	43	43
Gebührenausgleich Entwässerung	3.369	1.593	0	0	1.776
Gebührenausgleich Friedhöfe	0	0	0	0	0
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	252	186	2	190	254
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	1.712	1.252	0	8	468
Jahresabschlusskosten	42	36	6	34	34
Prozessrisiko	9	0	1	0	8
Personalarückstellungen	9	9	0	34	34
Summe Sonstige Rückstellungen:	7.774	3.076	9	2.385	7.074

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

	Stand	Zuführung	Verwendung	Stand
	01.01.2022			31.12.2022
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allg. Rücklage	12.946	3.072	0	16.018
Gewinn/Verlust	3.652	2.608	3.652	2.608
	27.515	5.680	3.652	29.543

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgt gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 70.

2.3. Finanzlage

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft sind die von ihr erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

	2022 T€	2021 T€
Periodenergebnis	2.608	3.652
+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögen	4.590	4.817
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	-725	-146
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-584	-429
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		
-/+ zuzuordnen sind	-243	792
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzu-		
+/- ordnen sind	-2.645	1.536
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	486	537
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-1.022	-445
-/+ Ertragssteuerzahlungen	287	248
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.752	10.562
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17	-281
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-937	-8.410
+ Erhaltene Zinsen	27	2
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-927	-8.689
- Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der Rücklagenzuführung	-70	-17
+ Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz) Krediten	-2.228	-2.417
+ Einzahlung aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
- Gezahlte Zinsen	-432	-453
- Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ergebnisverwendung)	-510	-510
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.240	-3.397
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.415	-1.524
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.551	15.075
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.135	13.551

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (12.133 T€; im Vorjahr 13.548 T€) sowie Kassenbestände (2 T€; im Vorjahr 3T€)

2.4. Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2022 waren beim Eigenbetrieb fünf Mitarbeiter/innen (Vorjahr 5) beschäftigt.

	2022	2021	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	451	383	68
Soziale Aufwendungen	54	45	9
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	21	21	0
	526	449	77

Beihilfen sind im Geschäftsjahr keine geflossen.

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2022 bei Umsatzerlösen von rund 82.125 T€ ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von 2.608 T€ nach Steuern.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.910 T€ angestrebt.

Für die Veranlagung der Gebühren im Bereich Abwasser konnte ab 2023 der Zweckverband Wasserversorgung Offenbach gewonnen werden. Dies wurde notwendig, da der bisherige Dienstleister EVO den Vertrag gekündigt hatte.

In den Sparten Friedhöfe, Entsorgung und Straßenreinigung werden im Jahr 2023 planmäßig neue Gebühren kalkuliert, die im darauffolgenden Jahr in Kraft treten sollen.

Von der Stadt Offenbach wurden für das Wirtschaftsjahr 2023 höhere Budgets genehmigt, die der Eigenbetrieb an seinen Dienstleister – die ESO Stadtservice GmbH – weiterleitet. Diese Erhöhungen resultieren nicht nur aus der gestiegenen Inflationsrate, sondern sollen auch Trockenschäden an Bäumen durch Bewässerung und Neupflanzungen reduzieren.

3.2. Chancen und Risiken

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde mit der Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG erfolgreich vereinheitlicht und ermöglicht eine effiziente Risikosteuerung und –kontrolle. Auch für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen fand die Software in der abgelaufenen Berichtsperiode wie geplant Anwendung.

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2022 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen. Auch für 2023 wird nicht mit derartigen Risiken gerechnet.

Die Schwankungen der Papierpreise können im kommenden Wirtschaftsjahr 2023 das Ergebnis im BGA DSD beeinflussen.

Bedingt durch den hohen Inflationsdruck und eine damit einhergehende angespannte wirtschaftliche Lage vieler Einwohner besteht das Risiko höherer Ausfälle an offenen Forderungen als im Plan für das kommende Wirtschaftsjahr angenommen. Zudem wird aufgrund der Teuerung die vereinbarte Preisgleitklausel die beauftragten Dienstleistungen signifikant verteuern und es besteht das Risiko außerplanmäßiger Preisanpassungen.

Offenbach am Main, 25. Mai 2023

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen

Peter Walther
Eigenbetriebsleiter

Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung in der 2. Änderungsfassung, in Kraft getreten am 24.07.2019.

Gegenstand des Eigenbetriebs

- Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main.
- Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen (Pumpstationen, Rückhaltebecken usw.).
- Unterhaltung und der Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach am Main sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium.
- Ferner werden von dem Eigenbetrieb folgende weitere Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt:
 - Straßenunterhaltung,
 - Markierung- und Beschilderung,
 - Sinkkasten-Reinigung und Reparatur,
 - Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen,
 - Unterhaltung der Gräben und Bachläufe,
 - Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen,

- Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen,
- Sportstättenpflege.

Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zu Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 10.917.189,80 Euro und ist voll eingezahlt.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Geschäftsführung

Im Berichtsjahr war Herr Peter Walther Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebs. Sein Stellvertreter war Herr Christian Loose.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat. Sie ist der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 4 % des Stammkapitals übersteigt befugt. Sie gibt eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan und legt diesen dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

B. Steuerliche Verhältnisse

Steuerpflicht

Aufgrund der größtenteils hoheitlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs (Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) unterliegt er in diesen Bereichen keiner Steuerpflicht. Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichtig sind nur die vom Eigenbetrieb geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA DSD, BgA Krematorium und BgA Vermietung).

Finanzamt

Finanzamt Offenbach am Main II

Steuer-Nr. 044 226 28067 (BgA DSD)

Steuer-Nr. 044 226 28092 (BgA Krematorium)

Steuer-Nr. 044 226 28113 (BgA Vermietung)

Steuerliche Außenprüfung

Im Berichtsjahr wurde eine Betriebsprüfung mit Prüfungsanordnung vom 4. Dezember 2020 für die Jahre 2016-2018 durchgeführt. Die BP blieb für die Bereiche BgA DSD und BgA Vermietung ohne Feststellungen. Im Bereich BgA Krematorium gab es Feststellungen zur Körperschafts- und Gewerbesteuer.

C. Wichtige Verträge

1. Rahmenvertrag zur Leistungserbringung mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main

Die ESO Stadtservice GmbH hat zum 1. Januar 2013 die zum 1. Januar 2004 zwischen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach getroffene Rahmen-dienstleistungsvereinbarung übernommen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Zuletzt wurde der Vertrag zum 1. Januar 2018 um eine Nachtragsvereinbarung erweitert, die zusätzliche Reinigungsleistungen im Gebührenbereich betreffen.

2. Dienstleistungsvertrag Kompetenzcenter zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach kommunale Dienstleistungen

Der beschlossene Vertrag vom 19. März 2018, geändert am 07.10.2022 (5. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag), beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 31. Dezember 2018. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Ab 1. Januar 2018 werden zentrale Aufgaben in der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH – als geschäftsführende Holding – im Rahmen von Kompetenzcentern (KC) organisiert und wahrgenommen.

3. Rahmendienstleistungsvertrag zwischen der GBM Service GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Rahmendienstleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH Offenbach in der Fassung der Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung vom 5. Januar 2016, ergänzt am 25.06.2020.

4. Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Papierkorbentleerung in der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb hat am 14. Januar 2013 mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main, einen Vertrag zur Papierkorbentleerung abgeschlossen.

Die ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach übernimmt als Auftragnehmerin die Papierkorbentleerung im Auftrag der ESO Stadtservice GmbH als Auftraggeberin in der Stadt Offenbach am Main.

Der Vertrag tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft und endet am 31. Dezember 2014. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Gemäß dem Vertrag vom 2. Juni 2004 übernimmt die Stadt Frankfurt am Main den Transport und die Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsbereich. Die Vereinbarung kann erstmals 20 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von 5 Jahren schriftlich gekündigt werden.

6. Vertrag zwischen der Energieversorgung Offenbach AG und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 15. Februar 1992 abgeschlossene und in der Fassung vom 3. Juli 2017 gültige Vertrag regelt die Abrechnung der Kanalnutzungsgebühren zwischen der EVO und dem ESO Eigenbetrieb.

7. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Mühlheim und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Durch den am 20. Mai 2015 geschlossenen Vertrag übernimmt der ESO Eigenbetrieb die Aufgabe der Sammlung und des Transports von Rest- und Bioabfällen, die in der Stadt Mühlheim anfallen. Die Laufzeit begann am 01.01.2015 und endet am 31.12.2020. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht mit einer Frist von einem Jahr zum Ende der jeweiligen Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.

8. Vertrag zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 5. Mai 2015 geschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 01.01.2005 und befasst sich mit Geldanlage bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sowie den Dienstleistungsvereinbarungen über das zentrale Cash-Management mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>770.454,00</u>	<u>507.823,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Geleistete Anzahlungen	<u>112.497,02</u>	<u>490.159,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>882.951,02</u>	<u>997.982,00</u>
II. Sachanlagen		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>6.345.110,36</u>	<u>6.756.066,36</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Entwässerungsanlagen	<u>70.658.394,91</u>	<u>65.521.168,13</u>

Anlage 6/Seite 2

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>806.703,00</u>	<u>1.000.573,00</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	640.122,00	745.075,00
Fahrzeuge	<u>166.581,00</u>	<u>255.498,00</u>
	<u>806.703,00</u>	<u>1.000.573,00</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
4. Anlagen im Bau	<u>1.380.049,83</u>	<u>7.525.175,37</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Anlagen im Bau	728.280,58	488.515,15
Anlagen im Bau Entwässerung	<u>651.769,25</u>	<u>7.036.660,22</u>
	<u>1.380.049,83</u>	<u>7.525.175,37</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>23.601,93</u>	<u>22.673,80</u>
Es handelt sich zum großen Teil um Lagerbestände.		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.415.411,34</u>	<u>1.203.598,12</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>394.403,83</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen sind mit Verbindlichkeiten verrechnet worden. Der deutliche Anstieg im Vergleich liegt an den im Vorjahr ausgewiesenen Rechnungskorrekturen (Gutschriften an den Magistrat der Stadt Offenbach) für Leistungen im Rahmen des Rahmendienstleistungsvertrags im Wirtschaftsjahr 2020. Im Vorjahr betragen diese Verbindlichkeiten zum Stichtag 112 TEuro, im laufenden Jahr werden Forderungen in Höhe von 394 TEuro ausgewiesen.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>118.775,67</u>	<u>482.718,56</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Debitorische Kreditoren	118.775,67	464.543,11
Forderungen aus Steuern	<u>0,00</u>	<u>18.175,45</u>
	<u>118.775,67</u>	<u>482.718,56</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>12.135.292,91</u>	<u>13.550.844,00</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.282,60</u>	<u>3.046,61</u>

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I. Stammkapital	<u>10.917.189,80</u>	<u>10.917.189,80</u>

II. Rücklagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Allgemeine Rücklage	<u>16.017.939,03</u>	<u>12.945.851,66</u>

III. Gewinn/Verlust

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Gewinn des Vorjahres	<u>3.652.145,74</u>	<u>3.250.533,64</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Zuführung Rücklagen	<u>-3.142.145,74</u>	<u>-2.740.533,64</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Gewinnabführung an die Stadt	<u>-510.000,00</u>	<u>-510.000,00</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
4. Jahresgewinn	<u>2.608.127,62</u>	<u>3.652.145,74</u>

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.939.739,00</u>	<u>5.258.503,00</u>

Es handelt sich um Kanal- und Erschließungsbeiträge.

C. Rückstellungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Steuerrückstellungen	<u>904.288,28</u>	<u>253.586,15</u>
	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Sonstige Rückstellungen	<u>7.074.056,46</u>	<u>7.774.471,66</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entsorgung	4.456.852,33	2.380.957,07
Rückstellung für Gebührenaussgleich Entwässerung	1.776.168,71	3.369.423,44
Ausstehende Lieferantenrechnungen	254.422,86	252.161,44
Rückstellung für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	42.665,81	0,00
Personalarückstellungen	34.100,00	9.200,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	33.650,00	41.667,00
Rückstellung für Prozessrisiken	7.713,00	8.736,00
Sonstige Rückstellungen	468.483,75	1.712.326,71
	<u>7.074.056,46</u>	<u>7.774.471,66</u>

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>31.683.429,09</u>	<u>33.915.851,61</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	2.042.119,20	2.256.702,51)

Es handelt sich Verbindlichkeiten aus Darlehen.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>28.900,00</u>	<u>0,00</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	28.900,00	0,00)

Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen von der Stadt Offenbach.

Anlage 6/Seite 6

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.446.198,85</u>	<u>3.883.144,35</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.446.198,85	3.883.144,35)

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbedingt gesunken.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>0,00</u>	<u>111.959,33</u>
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	111.959,33)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>4.830.171,72</u>	<u>4.855.246,38</u>
(davon aus Steuern:	9.762,74	26.011,00)
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	150.171,72	175.246,38)
Zusammensetzung	Euro	Euro
Darlehen gegenüber Versicherungen	4.680.000,00	4.680.000,00
Kreditorische Debitoren	81.942,48	90.583,11
Zins- und Darlehensabgrenzung Versicherungen	57.115,50	57.115,50
Verbindlichkeiten aus Steuern	9.762,74	26.011,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.351,00</u>	<u>1.536,77</u>
	<u>4.830.171,72</u>	<u>4.855.246,38</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen** bestehen aus einem Schuldscheindarlehen gegenüber der Volkswohlbund Lebensversicherung a.G.

Die **Steuerverbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13.714.937,55</u>	<u>13.495.896,27</u>

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2022 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.024 TEuro zugeführt und 801 TEuro für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	<u>82.124.788,58</u>	<u>82.243.787,29</u>
Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Entwässerung	17.208	18.425
Facility-Management	19.425	20.824
Entsorgung	17.840	17.762
Straßenreinigung	6.329	5.573
Städtische Friedhöfe	8.242	6.431
Grünwesen	6.389	6.242
Straßenunterhaltung	5.003	5.315
Allgemeiner Bereich	1.689	1.672
	<u>82.125</u>	<u>82.244</u>
	2022 Euro	2021 Euro
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebühren- ausgleichsrückstellungen	<u>-525.306,34</u>	<u>1.278.516,88</u>
	2022 Euro	2021 Euro
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>243.886,54</u>	<u>248.518,65</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Säumniszuschläge/Mahngebühren	65.937,67	67.110,02
Zahlungseingänge für ausgebuchte Forderungen	43.357,67	9.468,85
Erträge Pauschalwertberichtigung	40.640,00	85.854,00
Schadenersatzleistungen	34.864,58	8.485,40
Periodenfremde Erträge	34.100,79	39.827,78
Auflösung Rückstellungen	9.213,04	10.753,44
Mehrerlös Anl.Abgang	8.568,23	0,00
Inanspruchnahme von Rückstellungen	5.000,00	23.767,49
Übrige ordentliche Erträge	1.139,13	2.991,65
Übertrag	242.821,11	248.258,63

Anlage 6/Seite 9

Zusammensetzung	Euro	Euro
Übertrag	242.821,11	248.258,63
Skontoerträge	<u>1.065,43</u>	<u>260,02</u>
	<u>243.886,54</u>	<u>248.518,65</u>

4. Materialaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>216.241,33</u>	<u>198.886,35</u>
	2022 Euro	2021 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>70.764.916,73</u>	<u>72.074.300,92</u>

In Summe ergibt sich ein Materialaufwand von 70.981.158,06 Euro. Im Vorjahr waren dies 72.273.187,27 Euro.

Zusammensetzung	TEuro	TEuro
Facility Management	19.248	20.655
Entsorgung (hoheitlich)	14.548	15.051
Entwässerung	13.348	12.942
Straßenreinigung	6.284	6.146
Grünwesen	6.121	5.999
Straßenunterhaltung	4.950	5.296
Friedhöfe	1.995	1.998
Allgemeiner Bereich	776	762
Krematorium	3.327	2.941
Allgemeiner Bereich	384	483
	<u>70.981</u>	<u>72.273</u>

Die Materialaufwendungen sind insbesondere bei den Leistungen des Rahmendienstleistungsvertrages, inklusive Zusatzleistungen (- 873 TEuro), vor allem im Bereich Facility-Management gesunken. Gestiegen sind hingegen die Kosten für Kläranlage.

5. Personalaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>471.852,65</u>	<u>403.609,54</u>
	2022 Euro	2021 Euro
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>53.953,21</u>	<u>45.876,95</u>
(davon für Altersversorgung:	300,00	300,00)

6. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2022 Euro	2021 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>4.590.148,17</u>	<u>4.817.034,33</u>

	2022 Euro	2021 Euro
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.626.123,63</u>	<u>1.594.537,09</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Verwaltungskosten	242.030,98	307.597,65
Sonstige Leistungen Stadtwerke Offenbach Holding GmbH	237.137,86	231.763,57
Straßenreinigungsgebühren	233.931,27	204.625,44
Mieten und Pachten	161.442,32	161.784,42
Gebäudereinigung	126.534,67	114.880,29
Einzel-/Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	108.920,00	35.109,00
Abschreibung Forderungen	91.993,84	167.101,17
Werbe- und Insertionskosten	70.892,63	54.451,19
Spenden	59.070,42	31.417,42
Gebühren	36.691,13	42.657,16
Kanalbenutzungsgebühren	35.523,00	35.462,34
Gebäudeversicherung	34.594,95	32.829,24
Kosten Jahresabschluss und Buchführung	33.753,34	33.442,10
Aufwand Schadensfälle	21.812,83	7.238,72
Rechts- und Beratungskosten	21.751,07	21.309,82
Periodenfremde Aufwendungen	19.253,22	49.558,49
Postkosten	12.319,32	10.615,02
Müllabfuhrgebühren	11.565,36	10.177,20
Kosten des Geldverkehrs	4.278,10	4.254,58
Managementberatung	1.392,30	488,00
Sonstige Versicherungen	136,66	99,48
Sonstige Aufwendungen	61.098,36	37.674,79
	<u>1.626.123,63</u>	<u>1.594.537,09</u>
	2022 Euro	2021 Euro
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>26.855,20</u>	<u>2.195,96</u>
	2022 Euro	2021 Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>513.019,91</u>	<u>538.875,48</u>

	2022 Euro	2021 Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.022.486,48</u>	<u>444.838,08</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Gewerbesteuer	517.515,20	219.388,40
Körperschaftsteuer	480.143,14	213.696,37
Solidaritätszuschlag	<u>24.828,14</u>	<u>11.753,31</u>
	<u>1.022.486,48</u>	<u>444.838,08</u>
	2022 Euro	2021 Euro
11. Ergebnis nach Steuern	<u>2.611.481,87</u>	<u>3.655.060,04</u>
	2022 Euro	2021 Euro
12. Sonstige Steuern	<u>3.354,25</u>	<u>2.914,30</u>
Zusammensetzung	Euro	Euro
Sonstige Steuern	2.426,63	2.699,70
Kraftfahrzeugsteuer	713,02	0,00
Grundsteuer	<u>214,60</u>	<u>214,60</u>
	<u>3.354,25</u>	<u>2.914,30</u>
	2022 Euro	2021 Euro
13. Jahresgewinn	<u>2.608.127,62</u>	<u>3.652.145,74</u>

**Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)**

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 07. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH und der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Am 11.02.2011 wurde durch Stadtverordnetenversammlung eine Richtlinie guter Unternehmensführung verabschiedet, mit der Verantwortung, Transparenz und Kontrolle der kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Offenbach am Main geregelt wurden.

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben sechs Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle liegen uns vor.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

Geschäftsführer

Stadtwerke Offenbach Holding GmbH

ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH

ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach

ESO Stadtservice GmbH

OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH

INNO Innovationscampus GmbH & Co. KG

Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG

Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen

Aufsichtsratsmitglied

RMA Rhein-Main Abfall GmbH

GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach

Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH

Main Mobil Offenbach GmbH

NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH

GBM Service GmbH

Beiratsmitglied

EVO – Energieversorgung Offenbach AG

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über vier Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM S), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM Service GmbH geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM sind entsprechende Regelungen getroffen worden.

Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden.

Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir in Abschnitt 6. des Prüfberichtes; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird.

Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschaffungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen, geregelt.

Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Abschnitt VI. des Prüfberichtes.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird

(§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement.

Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrunde liegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Insgesamt entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen des Controllings werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht.

Die Konzernrichtlinien der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt auf Basis einer Beauftragung der Buchhaltung der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht.

Insgesamt ist das Finanzmanagement nach unserer Auffassung funktionsfähig und gewährleistet die genannten Aufgaben.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das zentrale Cash-Management ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 01. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesell-

schaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angelegt.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen der Energieversorgung Offenbach AG, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung (z.B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc.) wahrnehmen. Die Energieversorgung Offenbach AG führt monatliche Abschläge auf Basis des kalkulierten Gebührenaufkommens an den Eigenbetrieb ab.

Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet.

Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden der dem Eigenbetrieb zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen.

Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschuldner hat auch die Möglichkeit, zum 01. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten.

Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnenden Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden.

Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt sowie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling.

Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bzw. der EVO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt.

Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- 4.1 Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt.

Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die bisherige Risikomanagementrichtlinie aus 2012 wurde überarbeitet und am 10.02.2020 in Kraft gesetzt.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine ausreichende Dokumentation ist durch die vorliegenden Richtlinien zum Risikomanagement gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe und Funktionen sowie des aktuellen Geschäftsumfeldes eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese von der Betriebsleitung beachtet. Durch die Benennung der verantwortlichen Berichtspflichtigen und Risikoverantwortlichen sowie durch das festgelegte Überwachungs- und Kontrollverfahren ist die kontinuierliche, systematische Abstimmung und Anpassung nach unserer Auffassung in der Unternehmenspraxis gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter Stadtwerke Offenbach Holding GmbH wahrgenommen. Im April 2010 wurde die Funktion eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des CMS/IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften

- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z.B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien
- regelmäßige Information des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.

Im Jahr 2016 hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "Internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlauflisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision tätige Beauftragte hat ab 1. Februar 2016 zusätzlich die Funktion des "Compliance-Beauftragten" für die Unternehmensgruppe übernommen.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

IKS-Beauftragter des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Konzerns ist Herr Christoph Rupp. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die

Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Zu den gesellschaftsübergreifenden Prüfungsschwerpunkten der Revision gehörten im Berichtsjahr:

- die Prüfung der Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt
- die Prüfung der Rückstellungen
- die Prüfung der Dokumentation von Sitzungen der Betriebskommission
- Beratung bei der Aktualisierung der Risikomanagementrichtlinie und des Organisationshandbuchs.

Außerdem wurden in einzelnen Gesellschaften verschiedene Ordnungsmäßigkeitsprüfungen vorgenommen.

Die Korruptionsbekämpfung ist Tätigkeitsschwerpunkt des Antikorruptionsrichtlinie (AKR)-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen.

Der CMS/IKS Beauftragte berät und unterstützt hier soweit notwendig.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte der Revision sind im Rahmen eines mehrjährigen Prüfungsplans festgelegt. Dieser wird der Betriebskommission der Gesellschaft jährlich aktualisiert vorgelegt und wurde im Rahmen eines Abstimmungsgespräch vom 26.02.2020 mit dem Wirtschaftsprüfer ab

gestimmt. In einer Anfang 2021 erfolgten weiteren schriftlichen Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer wurden von diesem für die Jahre 2021 und 2022 keine darüber hinaus gehenden Prüfungsschwerpunkte gewünscht.

6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden auskunftsgemäß und nach den uns vorliegenden Unterlagen keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebsatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung, Public Corporate Governance Kodex gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Februar 2011 und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehrjähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, sodass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken im Grundsatz sichergestellt.

Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investi-

onsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden von der jeweils zuständigen Fachabteilung laufend überwacht. Bei außerplanmäßigen Veränderungen und Planüberschreitungen wird dies mit der Abteilung Controlling und ggf. mit der Betriebsleitung abgestimmt. Die Konzernrichtlinien enthalten Regelungen zur Finanzierung und zum Investitionscontrolling.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben. Zum Vergabewesen verweisen wir ergänzend auf die Erläuterungen zu Frage 2.4.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und im Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden.

Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission als Überwachungsorgan wird regelmäßig durch die Quartalsberichte der Betriebsleitung unterrichtet.

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung darüber hinaus regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.

Eine D&O-Versicherung ist über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.

Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (Beitrittsgesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.

Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, dass, abweichend vom Public Corporate Governance Kodex, kein Selbstbehalt vereinbart wird.

Im Jahr 2022 fand ein Wechsel des Versicherungsgebers statt.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenkonflikte haben sich während unsere Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 31,4 % (Vorjahr: 28,3 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 19,6 % (Vorjahr: 19,1 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 38,7 % (Vorjahr: 39,8 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaussgleichsrückstellungen 6,7 % (Vorjahr: 5,9 %).

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Geschäftsjahr keine Fördermittel.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist im Hinblick auf den Kapitalanteil der empfangenen Ertragszuschüsse und des Abgrenzungspostens für die Grabnutzungsrechte als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die entsprechende Erfolgsübersicht (Anlage 8).

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zu Gesellschaften des SOH-Konzerns bestehen im Wesentlichen mit der ESO Stadtservice GmbH und der GBM Service GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Vorgänge eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 8) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 2.608 TEuro erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht bei Betriebserträgen von 87.160 TEuro einen Gewinn von 2.910 TEuro vor. Besonderer Maßnahmenbedarf besteht nicht.

Anlage 8

Erfolgsübersicht

GuV ESO-Eigenbetrieb 2022	ESO EB	Allg. Bereich	BGA Vermietet	EN-Gebühren	BGA DSD	SR-Gebühren	SR-Stadt	EW-Gebühren	EW Stadt	SF-Gebühren	BGA Crema	Straßenunterf.	Grünwesen	GBM
Erlöse RDIV	-29.510.844	-280.000												
Erlöse Stadt	-6.530.182			-94.088		-942.399	-784.384	-1.807.828	-778.701	-300.000		-3.236.730	-5.095.439	-16.585.363
Erlöse Gebühren	-36.987.282			-16.139.845		-39.437	-200.724			-2.000.902		-1.762.981	-1.293.777	-2.839.175
Erlöse Kommunal	-84.950					-4.276.513	-84.950							
Erlöse Systembetreiber	-533.203				-533.203									
Erlöse Stofstrom	-816.651			-508.302										
Erlöse Konzern	-177.000	-172.000		-5.000	-308.350									
Erlöse Gewerbebereich	-4.547.474			-201.200										
Erlöse Sonstige	-2.937.202	-85.351	-1.152.036	-50.355				-51.133		-32.517	-4.313.757	-3.572		
* ESO EB Erlöse	-82.124.789	-537.351	-1.152.036	-16.998.789	-84.1552	-5.258.349	-1.070.059	-16.428.983	-778.701	-2.360.105	-5.881.826	-5.003.283	-6.389.216	-19.424.537
Betriebliche Erträge	-243.887	-95.775	-30.900	-518	-2.004	-1.646	0	-54.883	0	-4.441	-53.352	-369		
Zinserträge	-26.855	-107	-623	-85	-2	-2	0	-22.457	0	-2.626	-952			
Personalkosten	525.806	429.144	0	75.662	0	0	0	0	0	0	21.000	0	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebs	216.241	310	5.186	93.552	65.825	60	60	60	60	20.171	30.862	0	275	275
*** Bezogene Fremdleistungen	70.764.917	327.497	318.451	14.548.706	317.679	5.225.294	1.059.299	12.550.102	797.930	2.004.580	3.296.197	4.949.893	6.121.362	19.247.926
Abschreibungen	4.590.148	84.190	172.899	66.106	198	1.189		3.793.943		177.134	294.489			
Betrieblicher Aufwand	1.626.124	362.796	289.309	199.945	8.413			292.862		143.254	136.668	3.323	189.553	
Sonst. Steuern	3.354	3.140	215											
Zinsaufwand	513.020	2.206	12.876	1.693	51	51		462.309		24.624	9.210			
**** EB-Sachaufwendungen	77.713.804	780.140	798.936	14.910.002	392.167	5.226.534	1.059.299	17.099.276	797.930	2.369.763	3.767.426	4.953.216	6.311.190	19.247.926
* EB-Umlagen	0	-569.851	384.622	-46.005	-1.314	-15.773	6.889	-51.262	5.727	-5.258	-11.830	50.000	77.442	176.611
**** EB-Kostenüber-, unterdec	-4.155.920	6.200	0	-2.059.733	-452.706	-49.237	-3.871	541.690	24.956	-2.667	-2.159.533	-437	-583	-0
Erfolgssteuern	1.022.486	0	0	2.075.895	139.756	42.666		-1.593.255			882.731			
Erlöse Gebührenaugleich	525.306	0	0	0	0	0		0						
***** EB-Ergebnis	-2.608.128	6.200	0	16.163	-312.950	-6.571	-3.871	-1.051.565	24.956	-2.667	-1.276.802	-437	-583	-0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Gellendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.